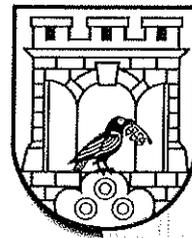


STADTAMT PEUERBACH

4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1



POLITISCHER BEZIRK
GRIESKIRCHEN, OÖ

TEL.: 07276/2255, FAX 07276-2255-210

E-MAIL: stadt@peuerbach.ooe.gv.at

www.peuerbach.at

02/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Mittwoch,
22. Juni 2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Lukas Renoldner, Bsc
Daniela Humer	Ing. Markus Vogl-Osterkorn
Ing. Michael Emprechtinger	

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Gerhard Wallner
Ing. Franz Wohlmaier	MMag. Maria Beyer
Josef Schatzl	

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder	Siegfried Lumetsberger
Edith Jarosch	

von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Monika Wolfsberger
--------------------------	--------------------

von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner	Daniel Antlinger, MSc
------------------	-----------------------

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Johann Königmayr für Mag. Viktoria Resl-Siegel
Johann Prodinger für Wolfgang Ritt
Daniela Pointinger für Ing. Thomas Hauseder
Brigitte Beyer für Silvia Standhartinger

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Mag. Viktoria Resl-Siegel, Wolfgang Ritt, Ing. Thomas Hauseder
und Silvia Standhartinger (alle entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführerin: VB Iris Situk

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. Juni 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 21 Gemeinderatsmitglieder und 4 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Bgm. Schauer informiert, dass er wegen der umfangreichen Tagesordnung nach Punkt 10 eine kurze Sitzungspause von ca. 10 Minuten machen wird.

Punkt 1 Präsentation Konzept gemeinsame Biomasseheizung durch Ing. Martin Humer

Bgm. Schauer *berichtet*, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 beschlossen wurde, dass für alle noch fossilen Brennstoffheizungen bei Gemeindeobjekten ein Umstiegsszenario auf erneuerbare Energien geprüft werden soll und wurde diese Angelegenheit dem Bauausschuss zugewiesen.

Die Firma Baumeister Humer beabsichtigt im Zuge der Errichtung von bewilligten Wohnungen auf deren Rathausplatz-Liegenschaft die Errichtung einer Biomasseheizung.

Die gemeindeeigenen Objekte Neue Mittelschule, Volksschule, große und kleine Turnhalle, Rathaus, Feuerwehrhaus und Musikheim werden derzeit zentral durch die Erdgasheizung der Neuen Mittelschule beheizt.

Ein Ersatz dieser Heizung und ein Anschluss der Gemeindeobjekte an die geplante Biomasseheizung Humer wird geprüft.

Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Martin Humer und ersucht um seine Ausführungen.

Ing. Martin Humer dankt für die Möglichkeit dem Gemeinderat direkt berichten zu können.

Er berichtet, dass folgende Objekte im Zentrum von Peuerbach aktuell mit Erdgas beheizt werden und in eine gemeinsame Biomasseheizung-Nahwärmeversorgung (Pellets oder Hackschnitzel) die auf dem Areal der Humer-Liegenschaft Rathausplatz 3 errichtet werden soll, zusammengefasst werden könnten, und zwar:

- 1) Humer Holding GmbH
alle Gebäude der Liegenschaft Rathausplatz 3 (Polizeistation, Bioladen, Zahnarzt, Physiotherapie, 6 bestehende Wohnungen sowie weitere 12 geplante und bereits bewilligte Wohnungen). Für den Energieverbrauch von ca. 180.000 kWh/Jahr gibt es ein Projekt von Guntamatic mit 2 Kesseln je 100 kW Heizleistung
- 2) Obermayr GmbH – Starmovie
Objekt Hauptstraße 7 mit Kino, Gastro und Büros mit einem Energieverbrauch von ca. 180.000 kWh/Jahr

3) Stadtgemeinde Peuerbach

Schulzentrum, Rathaus mit Feuerwehrhaus, Kometor und Musikheim mit einem Energieverbrauch von ca. 800.000 kWh/Jahr

Insgesamt ergibt das einen Heizwärmebedarf von ca. 1.160.000 kWh/Jahr, welcher mit 5 Biomassekesseln je 250 kW Heizleistung abgedeckt werden kann. Das Modulblocksystem von Guntamatic hat den Vorteil, dass die Leistung während der Übergangszeit durch den Betrieb von nur 1 oder 2 Kesseln besser dosiert werden kann und eine hohe Ausfallsicherheit gegeben ist. Die Fa. Humer hat auf ihrem Standort in der Dreefssstraße seit 2013 sehr gute Erfahrung mit dem Betrieb von 2 Guntamatic-Kesseln.

Für die Umsetzung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Information heute im Gemeinderat
- Detailplan und Kostenermittlung bis Anfang September 2022, die Kosten werden transparent nach Errichtung und Betrieb getrennt
- Grundsatzbeschluss im Gemeinderat im September 2022
- Baubeginn Spätherbst 2022
- Inbetriebnahme ab Heizsaison 2023/24

Bgm. Schauer dankt für den Bericht und ersucht um Wortmeldungen.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl fragt an, wie sich Herr Humer die Anbindung der Schulheizung vorstellt.

Ing. Humer stellt dazu fest, dass sich die Gemeinde von der Heizanlage mit einer von der Gemeinde zu errichtenden Zubringerleitung die Nahwärme abholt und nach Verbrauch abgerechnet wird.

GRM Josef Schatzl findet die Idee gut, die Heizung sollte so geplant werden, dass sie später erweitert werden kann. Seiner Meinung nach sollte man mit Hackschnitzel heizen.

Ing. Martin Humer stellt dazu fest, dass die Heizung durch zusätzliche Kessel vergrößert werden könnte.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger findet die Umstellung auf nachhaltige Heizung gut und fragt an, wie die Gesellschaftsform aussehen wird.

Ing. Humer stellt dazu fest, dass wahrscheinlich keine eigene Gesellschaft gegründet wird und das ganze von der Humer BauGmbH mitbetreut werden kann und alles natürlich genau und transparent abgewickelt wird.

GRM Leopold Gfellner dankt für die Präsentation und das Angebot der Fa. Humer.

Bgm. Schauer schließt sich dem an und wird man an diesem Projekt dranbleiben. Er bedankt sich bei Herrn Ing. Humer für die Präsentation.

Keine Beschlussfassung.

**Punkt 2 Neubau Kindergarten Bruck als Totalübernehmer – Beschlussfassung
Zuschlagsentscheidung und Leistungsvertrag nach durchgeführtem
Vergabeverfahren**

Bgm. Schauer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, auf dem Grundstück 16/1 KG Bruck einen neuen 7gruppigen Kindergarten mit

einem Totalübernehmer zu errichten, die Vergabe des Totalübernehmerauftrages auszuschreiben und Herrn RA Mag. Huemer mit der Ausschreibungsbegleitung zu beauftragen.

Der Totalübernehmer führt die Planung und Errichtung im eigenen Namen durch und schließt auch die Verträge mit den Planern und Professionisten im eigenen Namen.

Der Totalübernehmer soll auch einen Architekturwettbewerb zur Findung eines geeigneten Planers durchführen. Die geschätzten Errichtungskosten betragen rund € 3 Mio netto.

Die Auftragsvergabe an einen Totalübernehmer unterliegt den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, es handelt sich um einen Bauauftrag im Unterschwellenbereich.

Der Auftrag hat ein komplexes Leistungsbild, die Vergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung (zweistufiges Verfahren).

Die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens „Neubau Kindergarten Bruck als Totalübernehmer“ wurde am 05.04.2022 auf der Vergabepattform www.auftrag.at veröffentlicht und die Ausschreibungsunterlage für die erste Stufe des Verfahrens, bestehend aus Bewerberinformation, Formular Eigenerklärung und Teilnahmeantragsformular zum Download zur Verfügung gestellt.

In dieser Phase ging es um die Ermittlung und Auswahl der geeigneten Unternehmen (Nachweise für Zuverlässigkeit, Befugnis, finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit, Referenzprojekte etc.) die dann in der zweiten Stufe zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Die Öffnung der verschlossen eingelangten Teilnahmeanträge erfolgte am 25. April 2022 kommissionell. Folgende vier Bewerbungen sind chronologisch eingelangt:

1. eww Anlagentechnik GmbH, Wels
2. Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH, Linz
3. Neue Heimat StadterneuerungsGmbH, Linz
4. WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft reg GenmbH

Die detaillierte Prüfung und Bewertung der vier eingelangten Teilnahmeanträge wurde von Mag. Huemer vorgenommen und erfolgte die Reihung anhand der Zahl der nachgewiesenen einschlägigen Referenzprojekte wie folgt:

- | | |
|------------------|---------------------------------|
| 1. WSG | 4 einschlägige Referenzprojekte |
| 2. Eww | 3 einschlägige Referenzprojekte |
| 3. Real-Treuhand | 3 einschlägige Referenzprojekte |
| 4. Neue Heimat | 1 einschlägiges Referenzprojekt |

Entsprechend dem Vorschlag von Mag. Huemer wurden alle vier Bewerber schriftlich für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens mit Angebotslegung bis 30.05.2022, 11 Uhr, eingeladen.

Den Zusageschreiben wurde die fertiggestellte Angebotsunterlage mit den für die Angebotsstellung notwendigen Formularen sowie der Entwurf des abzuschließenden Leistungsvertrages beigelegt.

Am 30.05.2022 erfolgte kommissionell die Öffnung der verschlossen eingelangten vier Angebote.

Für 08.06.2022 wurden alle vier Anbotsleger zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Aufgrund der Angebote, der Ergebnisse der Verhandlungsgespräche und der durchgeführten Punktbewertung nach dem vorgegebenen Schema

Preis (Totalübernehmeraufschlag)	80 %	(8.000 Punkte)
Qualität der Leistung	20 %	(2.000 Punkte)
davon entfallen auf		
Umsetzungskonzept	10 %	(1.000 Punkte)
Erfahrung und Qualifikation des Schlüsselpersonals	10 %	(1.000 Punkte)
Gesamt		10.000 Punkte

ergibt die Prüfung folgende Reihung der Angebote:

angebotener TÜ-Aufschlag
(= Prozentsatz von den Baukosten)

1. WSG	6,00 %	9.770 Punkte
2. Real-Treuhand	6,19 %	9.497 Punkte
3. eww Anlagentechnik	7,00 %	8.397 Punkte
4. Neue Heimat	7,20 %	8.105 Punkte

Mit Schreiben vom 13.06.2022 empfiehlt Mag. Huemer den Zuschlag dem erstgereihten Angebot der WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft reg GenmbH als technisch und wirtschaftlich günstigstem Angebot (Bestbieterprinzip) zu erteilen.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Zusammenfassung der Angebotsprüfung, den Vergabevorschlag und den abzuschließenden Leistungsvertrag im Detail und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass der Vergabevorschlag und der Vertrag für ihn grundsätzlich in Ordnung gehen. Er hat den Vertrag genau studiert und erscheint ihm das unter Punkt 10.2 angeführte Pönale von € 1.000,- pro voller Woche Verzug bezüglich der Meilensteine (geplanter Baubeginn Frühjahr 2023 und Fertigstellung und Übergabe des Bauvorhabens bis spätestens 31.07.2024) gering bzw. sind ihm aus seiner beruflichen Tätigkeit höhere Beträge bekannt.

Er regt an, bei der Abnahme bzw. Übergabe des fertigen Gebäudes an die Stadtgemeinde als Bauherrin eine externe Fachperson beizuziehen.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass der Entwurf des Leistungsvertrages mit dem erwähnten Pönale Bestandteil und Grundlage für die Angebotslegung war und jetzt im Nachhinein nach Vorliegen der Angebote dies nicht einseitig geändert werden kann. Im übrigen können Pönalvereinbarungen auch in die Verträge des Totalübernehmers mit den bauausführenden Firmen aufgenommen werden.

GRM Ing. Wohlmair fragt an, ob die geplanten Projekte dem Gemeinderat vorgestellt werden. Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass ein Auswahlgremium gebildet wird.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass in Punkt 5.1 des Leistungsvertrages steht, dass der Auftragnehmer bei der Auswahl und Beauftragung der bauausführenden Unternehmen keinen Weisungen des Auftraggebers unterworfen ist.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl bestätigt dies und stellt fest, dass dies bei Totalübernehmern so üblich ist, da diese die bauausführenden Unternehmen im eigenen Namen beauftragen.

Er verweist auf die Punkte 5.2 und 5.3 des Vertrages, wonach der Auftraggeber das Recht hat, Unternehmen vorzuschlagen, die zur Angebotslegung eingeladen werden sollen und der Auftragnehmer vor jeder Auftragserteilung den Auftraggeber über den zu vergebenden Auftrag und die beabsichtigte Einholung von Angeboten, die eingelangten Angebote und den geplanten Zuschlag zu informieren und die Zustimmung des Auftraggebers für die konkrete Auftragsvergabe einzuholen hat.

Damit ist die Einbindung der Bauherrin entsprechend sichergestellt und abgesichert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, wie von Mag. Huemer vorgeschlagen, der WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft reg GenmbH den Zuschlag für den Totalübernehmerauftrag zu erteilen und mit ihr den Leistungsvertrag wie verlesen abzuschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Beschlussfassung Haftungsrechtsmittelbescheide Kommunalsteuer

Bgm. Schauer berichtet, dass in einem seit Jahren anhängigen Kommunalsteuerhaftungsverfahren vom Gemeinderat zwei Haftungsrechtsmittelbescheide beschlossen werden sollen.

Er ist der Meinung, dass diese Abgabenangelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden soll und die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung bei diesem Tagesordnungspunkt durch Beschluss des Gemeinderates ausgeschlossen werden soll.

Es sind zwar heute keine Zuhörer anwesend, aber die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung hat gemäß § 53 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung zur Folge, dass Beratungen in nicht öffentlichen Sitzungen ausschließlich für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden dürfen und im öffentlichen Gemeinderatsprotokoll nicht aufscheinen.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt werden separat ausschließlich für amtliche Zwecke aufgezeichnet.

Punkt 4 Kenntnisnahme Prüfbericht BH Grieskirchen zum Voranschlag 2022

Bgm. Schauer berichtet, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 von der Bezirkshauptmannschaft überprüft und mit Schreiben vom 23.03.2022 der Prüfungsbericht übermittelt wurde und dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Er bringt hierauf den Prüfungsbericht zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzungen Prüfungsausschuss 19.04.2022 und 07.06.2022

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 19.04.2022 und am 07.06.2022 Sitzungen des Prüfungsausschusses stattfanden und ersucht Ausschussobmann GRM Leopold Gfellner um Berichterstattung.

GRM Gfellner berichtet, dass in der Sitzung am 19.04.2022 die Überprüfung der Bauhöfe auf der Tagesordnung stand und am 07.06.2022 die Überprüfung des Grundvermögens der Gemeinde.

Er bringt die beiden Prüfberichte zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und bedankt sich beim Stadtamt für die gute Vorbereitung und Aufbereitung der Unterlagen die sehr aufschlussreich waren.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Ing. Franz Wohlmair stellt fest, dass der Prüfungsausschuss bezüglich künftig notwendiger Ersatzbeschaffungen bei den Bauhoffahrzeugen mit älterem Baujahr die Erstellung einer langfristigen Ankaufsplanung empfiehlt und fragt an, ob das auch gemacht wird.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass ähnlich wie bei der Fahrzeug-Ersatzbeschaffungsplanung für die Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen der Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung (GEP) gemeinsam mit den Bauhofmitarbeitern auch eine Planung für Ersatzbeschaffungen für die Bauhoffahrzeuge erstellt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die beiden Prüfberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Beschlussfassung Abschreibung und Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentliches Gut Wegparzelle 251/7 KG Peuerbach (Stelzhamerstraße)

Bgm. Schauer berichtet, dass aufgrund eines eingereichten Bauplanes bezüglich geplanter Baumaßnahmen bei der Liegenschaft Grieskirchner Straße 17 festgestellt wurde, dass das bestehende Carport über die Grundgrenze zum öffentlichen Gut Wegparzelle 251/7 KG Peuerbach (Stelzhamerstraße) errichtet wurde.

In der Stadtratssitzung am 07.12.2021 wurde beschlossen, die für die Herstellung der baurechtlichen Ordnung benötigte Fläche aus dem öffentlichen Gut der Familie Floimayr/Aumair zu einem Quadratmeterpreis von € 70,- zum Kauf anzubieten und erklärte sich diese damit einverstanden.

Diese Fläche aus dem öffentlichen Gut ist entbehrlich, da es sich in Natur um keine Straßen- bzw. Verkehrsfläche handelt, sondern um eine Grünfläche.

Geometer DI Reifeltshammer hat im Auftrag der Familie Floimayr/Aumair unter GZ 1845b/22 die Vermessung durchgeführt und beträgt die Fläche 40 m².

Vom Gemeinderat soll der Vermessungsplan und die Auflassung der Teilfläche aus dem öffentlichen Gut und der Verkauf der Teilfläche zum Preis von € 70,-/m² beschlossen werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Vermessungsplan und die gegenständliche Teilfläche 1 im Ausmaß von 40 m² und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass es nicht vorkommen sollte, dass jemand die Grenzen zum öffentlichen Gut einfach überbaut und dann die Gemeinde Grund mehr oder weniger verkaufen muss.

GRE Johann Prodingler stimmt dem zu und stellt fest, dass er als Nachbar die Familie Floimayr/Aumair als nett kennt und dies leider passiert ist, vielleicht auch deswegen, weil diese Fläche in der Natur keine asphaltierte Fläche, sondern eine Grünfläche ist und man vielleicht deswegen nicht unbedingt erkennen muss, dass diese Fläche zum öffentlichen Gut gehört. Da die Gemeinde diese Fläche nicht braucht kann man diese verkaufen.

GRM Leopold Gfellner fragt an, ob diese Fläche künftig bei der Errichtung eines Gehsteiges fehlen könnte.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass die Stelzhamerstraße in diesem Bereich breit genug für einen Gehsteig wäre, jedoch nicht im Bereich vom Bahnübergang bis zum Bauhofgebäude, in diesem Bereich gibt es nicht lösbare Engstellen zwischen der bestehenden Bahnböschung und den bestehenden Gebäuden. Bei der Stelzhamerstraße bzw. Grieskirchnerstraße handelt es sich um eine reine Siedlungsstraße und ist daher auch keine Gehsteigerrichtung geplant bzw. notwendig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Vermessungsplan zu beschließen, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 40 m² als öffentliches Gut aufzulassen, vom Grundstück 251/7 EZ 883 KG Peuerbach abzuschreiben, dem Grundstück 251/6 EZ 921 KG Peuerbach zuzuschreiben und zum Quadratmeterpreis von € 70,-- an die Familie Floimayr/Aumair, Grieskirchnerstraße 17, zu verkaufen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 Beschlussfassung Sommerferienbetreuung Volksschulkinder 2022

Bgm. Schauer berichtet, dass auch heuer in den ersten drei Ferienwochen der kommenden Sommerferien (11. bis 29. Juli 2022, Mo bis Fr 07.30 – 16.00 h) in der Volksschule Peuerbach wieder eine Sommerferienbetreuung für Volksschulkinder durchgeführt werden soll.

Die Betreuung soll wieder durch den Verein Tagesmütter, mit dem bereits seit mehreren Jahren die schulische Nachmittagsbetreuung durchgeführt wird, erfolgen.

In einer gemeinsamen Besprechung mit den Volksschuldirektorinnen und dem Verein Tagesmütter am 24.03.2022 wurde auf Vorschlag der Schulleitungen vereinbart, dass der pauschale Elternbeitrag von bisher € 95,-- für jedes angemeldete Kind ab heuer auf € 120,-- angehoben werden soll, der Pauschalbetrag für jedes weitere Kind der Familie soll mit € 70,-- gleich bleiben. Im Infoblatt der Befragung war angegeben, dass die Ferienbetreuung nur stattfindet, wenn zumindest acht Anmeldungen einlangen.

Das Mittagessen kommt von St. Pius und wird im Rahmen der Zustellung des Essens an die Kindergärten von Andreas Sattlberger angeliefert und kostet € 3,50/Portion. Weiters wird ein Bastelbeitrag von € 3,-- und für eine Obstjause ein Betrag von € 4,-- eingehoben.

Es wurden insgesamt 19 Kinder angemeldet (Volksschule Peuerbach 17 Kinder, Johann-Eisterer-Schule 1 Kind, Volksschule Bruck 1 Kind).

Die Kosten für die Betreuung durch den Verein Tagesmütter (Betreuung bis 14 h durch 2 Tagesmütter, nachmittags durch 1 Tagesmutter) belaufen sich auf ca. € 6.300,-- (ca. 225 h à € 28,- + Vorbereitungszeit), die Einnahmen aus Elternbeiträgen betragen ca. € 2.280,--, sodass sich ein Abgang von ca. € 4.000,-- ergeben wird.

Zur Bedeckung des Abganges wird wieder um einen Zweckzuschuss nach dem Bildungsinvestitionsgesetz bei der Bildungsdirektion für OÖ angesucht. Im Vorjahr wurde ein Zuschuss von € 1.625,-- gewährt.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass ihr Ausschuss auch für Schul-, Kindergarten-, Sozial- und Familienangelegenheiten zuständig ist und sie als Obfrau nicht zu dieser Besprechung eingeladen wurde.

Bgm. Schauer teilt dazu mit, dass diese Besprechung auch von seinem Vorgänger in diesem Kreis abgehalten wurde, aber Frau StR DI Schönbauer als Ausschussobfrau künftig gerne an der Besprechung teilnehmen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Sommerferienbetreuung für Volksschulkinder heuer wie erläutert mit dem neuen Tarif von € 120,-- je angemeldetem Kind bzw. € 70,-- für jedes weitere Kind einer Familie, durchzuführen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 **Beschlussfassung Ankauf einer neuen Tragkraftspritze für die FF Bruck-W.**

Bgm. Schauer berichtet, dass die Tragkraftspritze der FF Bruck-Waasen, Type Magirus TS 12, Baujahr 2001, einen Pumpenschaden hat. Das Reparaturangebot der Fa. Magirus Lohr vom 17.05.2022 lautet auf € 7.625,50 inkl. MWST.

Die Fa. Magirus Lohr bietet auch eine neue Tragkraftspritze PFPN 10-1500 Magirus Fire AC 1500 l/min zum Preis von € 14.608,19 inkl. MWST zum Kauf an.

Die Fa. Rosenbauer bietet eine neue Tragkraftspritze FOX 4 zum Preis von € 15.253,20 inkl. MWST an.

Die Normkosten des Landes-Feuerwehr-Kommandos OÖ für Tragkraftspritzen betragen € 13.800,--.

Eine Ersatzbeschaffung anerkennt das OÖ Landes-Feuerwehr-Kommando erst nach frühestens 20 Jahren, diese Frist ist aufgrund des Baujahres 2001 erfüllt.

Entsprechend Gemeindefinanzierung-Neu beträgt der Fördersatz 29 %, sodass für einen Neukauf eine Förderung in Höhe von 29 % der Normkosten von € 13.800,-- gewährt wird, das sind € 4.002,--.

Somit stehen Neubeschaffungskosten von € 10.606,19 Reparaturkosten von € 7.625,50 gegenüber.

Die FF Bruck-Waasen ersucht um den Ankauf der angebotenen neuen Tragkraftspritze der Fa. Magirus Lohr.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die vorliegenden Angebote und das Berechnungsblatt für die Förderung durch das Landesfeuerwehrkommando und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Leopold Gfellner fragt an, was mit der alten Tragkraftspritze passiert.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass ihm das nicht bekannt ist.

GRM Josef Schatzl stellt fest, dass der Motor noch gut wäre und noch abgeklärt werden muss, ob es noch eine Verwendungsmöglichkeit dafür gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, für die FF Bruck-Waasen bei der Fa. Magirus Lohr die angebotene neue Tragkraftspritze zum Preis von € 14.608,19 inkl. MWST anzukaufen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 9 Neubestellung Dienstnehmervertreter Personalbeirat

Bgm. Schauer berichtet, dass am 17.05.2022 die Neuwahl der Personalvertretung (4 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder für den Dienststellenausschuss) stattfand.

In den Dienststellenausschuss wurden gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Lucas Stuhlberger	Rene Oberndorfer
Lisa Razenberger	Johannes Berger
Wolfgang Muckenhuber	Monika Rupertsberger
Silvia Preletzer	Eveline Dallinger

Zur Vorsitzenden des Dienststellenausschusses wurde Lisa Razenberger gewählt.

In Folge der Personalvertretungswahl sind die Dienstnehmervertreter des Personalbeirates (2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder) neu zu bestellen.

Seitens des Dienststellenausschusses wurde nachstehender Besetzungsvorschlag für die zwei Dienstnehmervertreter des Personalbeirates für die Funktionsperiode des Gemeinderates erstattet:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Lucas Stuhlberger	Lisa Razenberger
Silvia Preletzer	Wolfgang Muckenhuber

Die Dienstnehmervertreter des Personalbeirates sind vom Gemeinderat auf Vorschlag der Personalvertretung zu bestellen.

Bgm. Schauer ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, wie vom Dienststellenausschuss vorgeschlagen, Lucas Stuhlberger und Silvia Preletzer zu Mitgliedern und Lisa Razenberger und Wolfgang Muckenhuber zu Ersatzmitgliedern des Personalbeirates zu bestellen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 10 Projekt gegen Alterseinsamkeit und für ein gesundes & aktives Älterwerden
Verein „dieziwi – Die Zivilgesellschaft wirkt“ – „Generationen.Miteinander“**

**a) Abschluss Mietvertrag für Unterbringung „ZENTRUM.Miteinander“ im
Sparkassengebäude Hauptstraße 23 (ehemaliges ARS)**

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 20.05.2021 beschlossen hat, am Projekt mit dem Arbeitstitel „Projekt gegen Alterseinsamkeit und für aktives, gesundes Altern“ als Pilotgemeinde teilzunehmen.

Es handelt sich dabei um ein Projekt der Direktion Gesundheit und Soziales, Abteilung Soziales des Amtes der Oö. Landesregierung, Landesrätin Birgit Gerstorfer und dem Verein die ziwi/Unabhängiges LandesFreiwilligenzentrum in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Pilotphase ist auf zwei Jahre ausgelegt. Auch die Gemeinde Steegen nimmt daran teil und trägt 20 % der anfallenden Kosten.

Für die Koordination dieses Pilotprojektes wurde vom Verein „dieziwi – Die Zivilgesellschaft wirkt“ ein/e teilzeitbeschäftigte/r Freiwilligen- und Gesundheitskoordinator/in, 12,5 Wochenstunden, befristet für 24 Monate mit Dienstort Peuerbach gesucht und mit Frau Mag. Karin Schneeberger und Sonja Schabetsberger gefunden.

Die beiden Koordinatorinnen haben ihre Tätigkeit im März aufgenommen und waren vorübergehend im kleinen Sitzungssaal des Rathauses untergebracht.

Im „alten“ Sparkassengebäude Hauptstraße 23 (ehemaliges ARS) wurden nun die passenden Räumlichkeiten gefunden und soll zur Unterbringung des Koordinationsbüros eine Fläche von rund 136 m² von der S-Leasing Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH angemietet werden, eine Allgemeinfläche (Foyer) im Ausmaß von 22 m² darf mitbenützt werden.

Das **Mietverhältnis** beginnt mit 01.05.2022 und wird bis zum 31.12.2023 befristet. Der wertgesicherte monatliche Mietzins beträgt € 612,41 (€ 4,50/m²) zuzüglich anteiliger Betriebs- und Nebenkosten. Als Betriebskostenacontozahlung ist ein Betrag von monatlich € 200,-- zu entrichten, die Abrechnung erfolgt jährlich.

Zur Sicherung aller Forderungen und Ansprüche der Vermieterin ist von der Mieterin eine Mietsicherheit in Höhe von ca. 3 Monatsmieten, das sind € 1.800,-- zu leisten.

Die notwendige Büroausstattung ist von den beiden Gemeinden anzuschaffen. Die Eröffnung des neuen Büros fand am 9. Juni statt.

Bgm. Schauer bringt den abzuschließenden Mietvertrag zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und stellt fest, dass es seiner Meinung nach ein sehr gutes und gelungenes Projekt ist und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger pflichtet dem bei, das Ganze ist eine sehr gute Aktion und eine gute Idee und regt an, nicht nur an die ältere Bevölkerung zu denken und die Jugendlichen nicht zu vergessen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob sich die Gemeinde Steegen an den Kosten für die Büromiete von rund € 800,-- monatlich beteiligt.

Bgm. Schauer teilt mit, dass die Gemeinde Steegen laut Vereinbarung mit Bgm. Herbert Lehner 20 % der Kosten übernimmt.

GRM Andreas Ornezeder fragt an, wie der Elektrobus finanziert wird.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass die Kosten des Busses über die Förderung der Sparkasse finanziert werden, näheres beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Mietvertrag wie verlesen abzuschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**b) Abschluss Leasingvertrag für Anschaffung eines Elektrobusses zur Verbesserung der Mobilität der Zielgruppen - „Generationen.Mobil“
Kenntnisnahme Förderung durch Sparkasse EPW im Rahmen der Aktion
„Projekt-21“**

Bgm. Schauer berichtet, dass zur Verbesserung der Mobilität der Zielgruppen - „Generationen.Mobil“ - im Leasingweg über das Autohaus Pühringer ein Elektrobus der Marke Mercedes-Benz eVito Tourer lang, weiß, 150 KW, Kaufpreis brutto € 58.202,39, angeschafft werden soll.

Der Leasingvertrag soll mit der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH abgeschlossen werden, das monatliche Leasingentgelt beträgt unter Zugrundelegung einer bestimmten Vertragsdauer von 24 Monaten € 995,71 inkl. MWST.

Das Fahrzeug wird über die S-Versicherung bei der Wiener Städtischen Versicherung AG mit einer Jahresprämie inkl. Steuern von € 1.505,04 vollkaskoversichert.

Für das Projekt „Generationen.Mobil“ und die Finanzierung des Elektrobusses wurde bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen im Rahmen derer Förderungsaktion „Das gute Projekt-21“ ein Förderungsantrag eingereicht und ein Förderbetrag in Höhe von € 25.000,- für die Dauer von 24 Monaten gewährt.

Bgm. Schauer bringt den mit der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH abzuschließenden Leasingvertrag und die mit der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen abzuschließende Förderungsvereinbarung zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis. Er ist der Meinung, dass auch die Mobilitätsaktion eine sehr gut Sache ist und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, ob beim Leasing auch eine Anzahlung geleistet wird.
Bgm. Schauer verneint dies.

StR DI (FH) Fabian Humberger fragt an, ob es geplant ist, das Fahrzeug nach zwei Jahren anzukaufen.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass dies derzeit nicht vorgesehen ist und dies von der Entwicklung der Aktion abhängt. Ein Ankauf wäre grundsätzlich jedoch möglich.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger fragt an, ob die Fahrer versichert sind.

GRM Edith Jarosch fragt an, ob die Insassen versichert sind und stellt fest, dass sie ein Problem damit hat, dass der Bus ein Elektrofahrzeug ist und weist darauf hin, dass der Abbau der für den Bau der Akkus notwendigen Rohstoffe bekanntlich mehr als problematisch ist.

GRM Siegfried Lumetsberger schließt sich dem an und bringt einen Bericht über die damit verbundene Problematik für die betroffene Bevölkerung und die betroffenen Bauern vor allem in Südamerika sowie die negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zur Verlesung.

GRM Monika Wolfsberger findet diese Diskussion nicht passend und weist darauf hin, dass Lithium auch in Handys und verschiedensten Batterien und Akkus zum Einsatz kommt.

GRM Siegfried Lumetsberger bestätigt dies und stellt fest, dass für Elektroautos eine viel größere Menge benötigt wird und dadurch die Umwelt aus dem Gleichgewicht kommt.

GRM Josef Schatzl teilt mit, dass auch er kein Fan von Elektroautos ist und hofft, dass die Forschung noch etwas erfinden bzw. entwickeln wird, ungeachtet dessen ist er für die Mobilitätsaktion und den Buseinsatz auch wenn dieser elektrisch betrieben wird.

GRE Johann Prodingler findet die Diskussion ob Elektroauto oder Diesel im Gemeinderat für überflüssig, da solche Fragen an höherer Stelle beantwortet werden müssen und geht es doch heute viel mehr um das Projekt ZIWI und die Mobilitätsaktion.

Bgm. Schauer informiert, dass für die Nebenkosten ein Unkostenbeitrag von € 2,- je Fahrt eingehoben wird und er sich bezüglich der Versicherung von Fahrer und Insassen erkundigen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Anschaffung des Elektrobusses und den Leasingvertrag wie verlesen zu beschließen und die Förderungsgewährung durch die Sparkasse EPW zur Kenntnis zu nehmen.

Mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GRM Siegfried Lumetsberger und GRM Edith Jarosch) beschlossen. Handzeichen.

Bgm. Schauer teilt mit, dass jetzt wie angekündigt wegen der umfangreichen Tagesordnung eine kurze Sitzungspause von 10 Minuten eingelegt wird.

Punkt 11 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss am 11.04.2022

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 11.04.2022 eine Sitzung des Wohnungs-, Sozial- und Schulausschusses stattfand und ersucht Ausschussobfrau StR DI Cornelia Schönbauer um Berichterstattung.

StR DI Cornelia Schönbauer berichtet, dass bei dieser Sitzung folgende Punkte auf der Tagesordnung standen,

- Information Soziales – Projekt „dieziw – die Zivilgesellschaft wirkt“ in Peuerbach
- Information Kindergärten Peuerbach
- Beschlussfassung Punktesystem – aktuelle Infos Wohnungen
- Neuvergabe Wohnung ISG Wohnblock, Badstraße 7 Top 6
- Neuvergabe Betreubares Wohnen, Tiefer Weg 8 Top 9
- Analyse der Spielplätze
- Erarbeitung Vorschlag für Spielplatzsanierung und -erweiterung
- Bericht Schulung Familienausschuss 4. April 2022, Meggenhofen

und bringt das Sitzungsprotokoll zur Verlesung.

GRM MMag. Beyer Maria erkundigt sich, wie genau das Punktesystem für die Wohnungsvergaben funktioniert.

StR Cornelia Schönbauer erklärt, dass Punkteabzüge erfolgen bei irreführenden Angaben am Wohnungsansuchen, Mietzinsrückstand im gegenwärtigen Wohnungsvertragsverhältnis, Verwahrlosung der bisherigen Wohnung und Ablehnung einer zugeteilten Wohnung ohne einsichtigen Grund.

Dass die Punkteabzüge für die darauffolgende Wohnungsbewerbung wieder gelöscht werden sollen hat den Hintergrund, dass es sehr schwierig ist eine Wohnung zu vergeben und somit bei einem neuerlichen Wohnungsansuchen wieder eine neue Chance für die Bewerber gegeben ist.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt nach, wie genau die Löschung des Punkteabzuges funktioniert.

StR Cornelia Schönbauer erläutert, dass die Punkteabzüge sofort wieder gelöscht werden und die Bewerberin oder der Bewerber somit wieder bei null startet und so wieder eine neue Chance gegeben ist.

StR DI (FH) Humberger Fabian wirft ein, dass es dieses Punktesystem ja schon sehr lange gibt und dass sich die Mitglieder des Ausschusses damit befasst haben um somit jemanden eine zweite Chance zu geben.

StR Cornelia Schönbauer berichtet über die Wohnungsvergaben und erwähnt, dass es vor den Sommerferien noch zu einer Ausschusssitzung kommen wird, da wieder drei Wohnungen neu zu vergeben sind. Die Vergabe von betreubaren Wohnungen gestaltet sich schwierig, da Bewerber sich anmelden, aber so lange wie möglich in ihrem eigenen zuhause bleiben möchten und dann bei der Wohnungsvergabe absagen. Man sollte darüber nachdenken, ob diese Wohnform von der Bevölkerung angenommen wird und sollte sich auch das Projekt „Wie wohnen im Mostlandl-Hausruck“ Gedanken darüber machen – „wie wollen wir altern?“.

Sie weist auf den Fachvortrag am 28. Juni im Rahmen des Projekts „Wie wohnen im Mostlandl-Hausruck“ über leistbares Wohnen hin und lädt die Gemeinderäte dazu herzlich ein.

StR Cornelia Schönbauer stellt den Antrag, wie vom Ausschuss vorgeschlagen die Abänderung des Punktesystems bei den Wohnungsvergaben, 2. Novelle vom 11.04.2022 (maximaler Punkteabzug 100, bei der darauffolgenden Wohnungsbewerbung werden die Punkteabzüge wieder gelöscht), zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

StR Cornelia Schönbauer stellt den Antrag, die Wohnungsvergaben wie vom Ausschuss beschlossen bzw. gereiht, nämlich

- ISG Wohnblock, Badstraße 7, Top 6
- Gemeindewohnblock, Badstraße 22a, Top 4
- Betreubares Wohnen, Tiefer Weg 8, Top 8 und 9

zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

StR Cornelia Schönbauer berichtet über die Analyse und Erarbeitung und den Vorschlag für die Spielplatzsanierung und -erweiterung und bedankt sich für das zugesagte Sponsoring von Euro 500,- durch Herrn Schönleitner Heinz, was durch das Ausschussmitglied Edith Jarosch organisiert werden konnte.

Sie informiert weiters, dass ein tolles Ferienscheckheft zusammengestellt werden konnte und dieses bereits in Druck ist.

Bgm Roland Schauer bedankt sich bei StR Cornelia Schönbauer für die Berichterstattung und die Bemühungen für das Ferienscheckheft 2022.

Punkt 12 Beschlussfassung Auflassung Löschteich Ranna und Löschung der Dienstbarkeit

Bgm. Schauer *berichtet*, dass im Grundbuch der Liegenschaft EZ 298 KG Peuerbach, Eigentümer Martin Schachner, Ranna 1, hinsichtlich des Grundstückes 156 KG Steegen die Dienstbarkeit der Duldung einer Löschwassersanlage für die Marktgemeinde Peuerbach einverleibt ist.

Da sich der Löschwasserbehälter in einem desolaten Zustand befindet und die Ortschaft Ranna durch die öffentliche Wasserversorgungsanlage erschlossen ist, wurde von der FF Peuerbach eine Stellungnahme zur beabsichtigten Auflassung des Löschwasserbehälters eingeholt.

Mit Schreiben vom 07.09.2021 teilte die FF Peuerbach mit, dass in der Kommandositzung am 06.09.2021 beschlossen wurde, dass der defekte Löschwasserbehälter Ranna aufgelassen werden kann, da die bestehenden Löschwasserentnahmemöglichkeiten bei Hydranten der Ortswasserleitung in Ranna und der näheren Umgebung dies rechtfertigen lassen.

Es soll daher der Löschwasserbehälter aufgelassen und abgetragen werden und die grundbücherliche Servitut gelöscht werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Lage des Löschwasserbehälters und die Stellungnahme der Feuerwehr Peuerbach sowie die von Notarin Dr. Christina SLABY erstellte grundbücherliche Löschungserklärung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Löschwasserbehälter Ranna aufzulassen und der Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch der Liegenschaft EZ 298 KG Peuerbach zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 13 Beschlussfassung Verordnungen Kurzparkzone

a) Teilfläche Parkplatz Passauerstraße/Unimarkt

Bgm. Schauer *berichtet*, dass auf einem Teil der nach Abbruch der Gebäude Hauptstraße 27 (ehemals Jobst) und Passauer Straße 4 bzw. 6 (Peham) und nach Errichtung des Kreisverkehrs verbliebenen Fläche, welche derzeit als Parkplatz genutzt wird, das sind die Grundstücke 2945/48, .50, 31/2 und teilweise 2945/6 und 30/2, sowie auf der Fläche vor dem Unimarkt, das sind die Grundstücke 3034 und 27 (Eigentum Günther Wimmer), alle KG Peuerbach, eine Kurzparkzone verordnet werden soll und für die Verordnung von Kurzparkzonen der Gemeinderat zuständig ist. Er bringt die im Entwurf vorliegende Verordnung samt dazugehörigem Plan zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Die Verordnung erfolgt im Einvernehmen mit dem Unimarkt (Frau Gerlinde Steininger) und dem Grundeigentümer Günther Wimmer.

Die zeitliche Begrenzung erfolgt werktags von Montag bis Samstag von 08.00 bis 18.00 Uhr, die Dauer der Parkzeit wird mit 90 Minuten festgesetzt.

Die Kundmachung erfolgt durch Aufstellung des Straßenverkehrszeichens „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel über die zeitliche Begrenzung und die Dauer der Parkzeit und blauer Bodenmarkierung.

Bgm. Schauer ist der Meinung, dass diese Kurzparkzone sinnvoll und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs notwendig ist und ersucht um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger fragt an, wie viele Parkplätze davon betroffen sind.

Bgm. Schauer schätzt die Zahl der betroffenen Parkplätze auf ca. 20 bis 25.

GRM Siegfried Lumetsberger teilt mit, dass er froh ist, dass diese Kurzparkzone jetzt kommt.

GRM Leopold Gfellner sieht diese Kurzparkzone ebenfalls als eine sehr gute Sache.

StR DI (FH) Fabian Humberger findet diese Verordnung sehr gut und geht es in die richtige Richtung. Er weist jedoch darauf hin, dass diese Verordnung durch die geplante künftige Bebauung dieses Areals zum Teil wieder gegenstandslos werden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Verordnung wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) 6 Parkplätze Rathausplatz

Bgm. Schauer berichtet, dass auf dem Rathausplatz für sechs Parkplätze (beidseitig jeweils 3) welche an die beiden E-Stationsparkplätze anschließen, öffentliches Grundstück 2945/58 KG Peuerbach, eine Kurzparkzone verordnet werden soll und für die Verordnung von Kurzparkzonen der Gemeinderat zuständig ist.

Er bringt die im Entwurf vorliegende Verordnung samt dazugehörigem Plan zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Die zeitliche Begrenzung soll wie in der Zentrumskurzparkzone erfolgen, werktags, und zwar

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch und Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr,

die Dauer der Parkzeit wird mit 90 Minuten festgesetzt.

Die Kundmachung erfolgt durch Aufstellung des Straßenverkehrszeichens „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel über die zeitliche Begrenzung und die Dauer der Parkzeit und blauer Bodenmarkierung.

Bgm. Schauer ist der Meinung, dass auch diese Kurzparkzone gut und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs notwendig ist. Dadurch stehen künftig für Biomarktkunden als auch für Rathausbesucher entsprechende freie Parkplätze zur Verfügung.

Bgm. Schauer stellt fest, dass Kurzparkzonen nur wirksam werden, wenn diese auch überwacht werden und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Gfellner sieht diese Verordnung für die ersten 6 Parkplätze sehr positiv.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Verordnung wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 14 Beschlussfassung Auftragsvergaben Staubfreimachungsarbeiten und Oberflächenanierungen 2022

Bgm. Schauer berichtet, dass im Jahr 2022 eine Reihe von Asphaltierungsarbeiten vorgesehen sind, und zwar:

- Kolbeweg
- Klaus-Klaffenböck-Straße
- Teilstück Vatershaimerstraße
- Weidenstraße
- Ernst-Dreefs-Straße

Die Arbeiten zur Herstellung der Graderplanie bzw. Versetzung von noch notwendigen Leistensteinen werden durch die Bauhofmitarbeiter unter Einbeziehung der örtlichen Baufirmen durchgeführt.

Für die Durchführung der Asphaltierungsarbeiten hat sich die Stadtgemeinde Peuerbach in den vergangenen Jahren jeweils den Ausschreibungen bzw. Auftragsvergaben des WEV Hausruckviertel angeschlossen. Auf Grund der derzeitigen Situation mit instabiler Preissituation hat man sich jedoch entschlossen, heuer eine eigene Ausschreibung durchzuführen. Diesbezüglich wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotseröffnung hat folgende Angebotssummen ergeben:

	Angebotssummen inkl. MWST
<u>Asphaltierungsarbeiten:</u>	
Fa. Felbermayr	€ 106.329,05
Fa. Swietelsky	€ 127.519,95
Fa. Held & Francke	€ 142.418,73
<u>Belagsaufbringung Ernst-Dreefs-Straße</u>	
Fa. Felbermayr	€ 125.430,69
Fa. Held & Francke	€ 131.095,09
Fa. Swietelsky	€ 136.863,38

Bei der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass beim Angebot der Fa. Felbermayr bei den Asphaltierungsarbeiten offensichtlich ein Fehler enthalten ist.

Eine Rücksprache hat ergeben, dass der Positionspreis für Asphalt AC 16 bei der Baustelle „Klaus-Klaffenböck-Straße“ irrtümlich nicht richtig angeführt wurde und musste das Angebot korrigiert werden. Die Angebotssumme wurde auf den Betrag von € 122.025,92 abgeändert.

Die Angebotssummen der Fa. Felbermayr enthalten jeweils einen „Festpreis“ bis Ende September 2022 und 2 % Skonto und ist daher die Fa. Felbermayr auch nach der Korrektur sowohl bei den Asphaltierungsarbeiten als auch bei der Belagsaufbringung in der Dreefsstraße Bestbieter. Durch die eigene Ausschreibung konnten günstigere Preise erzielt werden, als es im Anhangsverfahren bei der WEV-Ausschreibung der Fall gewesen wäre.

Mit den Asphaltierungsarbeiten wird im Juli beim Kolbeweg begonnen.

Weiters soll auf einem Teilstück der Nußbaumerstraße der Fahrbahnbelag saniert werden. Es betrifft das Teilstück beginnend bei der B 129 endend bei der Auffahrt Erlenstraße mit einer Länge von ca. 400 m. Die Kosten betragen ca. € 10.500,--. Die Arbeiten werden durch die Fa. Vialit Austria entsprechend der Ausschreibung durch den WEV Hausruckviertel durchgeführt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die geplanten Baumaßnahmen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob die Dreefsstraße auch abgefräst wird. Stadtdamtsleiter Helmut Ertl bestätigt dies und teilt mit, dass die Fräsarbeiten Teil der Ausschreibung waren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Asphaltierung der genannten Gemeindestraßen und die Belagsaufbringung Dreefsstraße sowie die Oberflächensanierung Nußbaumerstraße zu beschließen.

Die Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten 2022 und die Belagsaufbringung sollen an die Fa. Felbermayr erfolgen, die Oberflächenbehandlung auf der Nußbaumerstraße soll an die Fa. Vialit Austria zu den Ausschreibungspreisen des WEV Hausruckviertel erfolgen.

Die Vorbereitungsarbeiten (baggern, schottern, grädern etc.) werden in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter unter Einbeziehung der örtlichen Firmen Leidinger und Ecklmair durchgeführt.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 15 Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderungen

a) Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 12 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 32 – „PARZ - NIMMERFALL“ – Grundstück 71 KG Bruck

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 18.11.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück 71 KG Bruck beschlossen hat.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier, eingelangt am 12.11.2021 – dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz OÖ GmbH, Stellungnahme für Elektrizitätsleitungsanlagen vom 02.12.2021- kein Einwand;
- Netz OÖ GmbH - Erdgas, Stellungnahme für Erdgasleitungsanlagen vom 02.12.2021 - kein Einwand;
- A1 Telekom Austria AG vom 03.01.2022 – zur Kenntnis genommen, keine Einwände;

- Wirtschaftskammer Bezirksstelle Grieskirchen vom 21.02.2021 – bestens befürwortet;
- durch die Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Schutzwasserwirtschaft/Gewässerbezirk Grieskirchen wird mit Stellungnahme vom 09.12.2021 mitgeteilt, dass der Umwidmung zugestimmt wird;
- durch den Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 07.12.2021 mitgeteilt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht dieser Änderung bzw. Rückwidmung zugestimmt werden kann, da die Flächen bereits jetzt großteils bebaut sind und zudem ein Widmungskonflikt bereinigt wird;
- durch die Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird seitens der Überörtlichen Raumordnung mit Stellungnahme vom 10.01.2022 mitgeteilt, dass eine Abstimmung mit der zuständigen Bergbaubehörde hinsichtlich möglicher Nutzungskonflikte zwingend vorzunehmen ist.

Dies ist bereits erfolgt und wurde folgende Stellungnahme übersandt:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 21.12.2021 – die geplanten Änderungen Nr. 2.12 des ÖEK Nr. 2 und 4.32 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 werden von den in der Stellungnahme angeführten Bergbaugebieten nicht berührt. Diese Stellungnahme wurde bereits der Abteilung Raumordnung zur Kenntnis gebracht.

- Durch die Abteilung Land- und Forstwirtschaft der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit Stellungnahme vom 10.12.2021 mitgeteilt, dass aus agrarfachlicher Sicht keine Einwendungen erhoben werden.
- Durch die Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit Stellungnahme vom 13.01.2022 mitgeteilt, dass die vorliegende Änderung derzeit nicht positiv beurteilt werden kann.
- Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 13.01.2022 wurde durch den Ortsplaner eine ergänzende Stellungnahme mit Datum vom 07. Februar 2022 übersandt.
- Von den Anrainern Eder und Lugmayr wurden im Stellungnahmeverfahren keine Einwände vorgebracht bzw. keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Planunterlagen.

Hinsichtlich der Forderung einer Stellungnahme der Montanbehörde wurde im Stellungnahmeverfahren entsprochen und eine diesbezügliche Stellungnahme übersandt. Zur Ausführung, dass in dezentraler Lage ein zusätzlicher Bauplatz geschaffen wird, ist festzustellen, dass dieser Bauplatz im Bereich der Ortschaft Parz im Nahbereich der bestehenden Wohngebäude geschaffen wird. Landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung befinden sich nicht in der Ortschaft Parz.

Hinsichtlich der Größe des zukünftigen Bauplatzes von ca. 1.312 m² muss ausgeführt werden, dass dieses Ausmaß nicht ausschließlich auf den neuen Bauplatz angerechnet werden kann. Es muss vielmehr bei den bestehenden Gebäuden der Liegenschaft Nimmerfall, Parz 3, ein entsprechender Abstand der Widmungsgrenze eingehalten werden. Das neue Baugrundstück soll eine Größe von ca. 28 x 35 m erhalten.

Weiters ist ausdrücklich festzustellen, dass mit der Widmungsänderung ein bestehender Widmungskonflikt gelöst wird und sich mit Durchführung des Widmungsverfahrens die Fläche des gewidmeten Baulandes um ca. 1.042 m² reduziert.

Mit dem Widmungswerber wird ein Baulandsicherungsvertrag (Notariatsakt mit Bauverpflichtungserklärung von 5 Jahren ab rechtskräftiger Umwidmung) abgeschlossen.

Bgm. Schauer bringt den abzuschließenden Vertrag/Notariatsakt zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 12 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 32 „Parz-Nimmerfall“ für das Grundstück 71 KG Bruck und den Notariatsakt/Baulandsicherungsvertrag wie verlesen zu beschließen.

Es sollen Teilflächen im Ausmaß von ca. 2.026 m² von derzeit „MB-Eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ in „D-Dorfgebiet“, ca. 1.312 m² von „B-Betriebsbaugebiet“ in „D-Dorfgebiet“ und ca. 1.042 m² von „B-Betriebsbaugebiet“ in „G-Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ gewidmet werden.

Mit der beantragten Änderung wird ein Widmungskonflikt gelöst, das gewidmete Bauland reduziert und die Errichtung eines Wohnhauses ermöglicht.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 29 Grundstück tw. 6078 KG Waasen - „LANGFELLNER“ - Mitteilung von Versagungsgründen – Beschlussfassung Stellungnahme

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 24.06.2021 die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück tw. 6078 KG Waasen beschlossen hat. Das Grundstück ist im rechtskräftigen ÖEK bereits als „dörfliche Siedlungsfunktion“ enthalten.

Im Genehmigungsverfahren wurden durch das Amt der Oö. Landesregierung folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserversorgung und Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) vom 18.08.2021:
 - ✓ Wasserversorgung – Zustimmung, wenn bestehender Brunnen genutzt wird
 - ✓ Schutzwasserwirtschaft – Erstellung Hangwasserkonzept
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz vom 13.08.2021 – aus schalltechnischer Sicht keine Einwände;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur -und Landschaftsschutz vom 17.08.2021 – aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Erweiterung zugestimmt werden;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 19.08.2021 – aus Sicht der Luftreinhalung liegen keine Versagungsgründe vor;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 14.10.2021 – In Berücksichtigung der ergänzend eingeholten Stellungnahmen kann die Änderung derzeit nicht positiv beurteilt werden.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung und die Planunterlagen mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Auf Grund dieser Stellungnahmen wurde durch den Antragsteller mit den Abteilungen Wasserversorgung und Schutzwasserwirtschaft Kontakt aufgenommen und einvernehmlich entsprechende Unterlagen (Formulierung im Baulandsicherungsvertrag bzw. planliche Darstellung hinsichtlich Hangwasser erstellt bzw. ein Notariatsakt/Baulandsicherungsvertrag) vorgelegt.

Diese wurden entsprechend den Stellungnahmen vom 17.5.2022 und 09.06.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen

Mit dem Widmungswerber wird ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen (Notariatsakt mit Bauverpflichtungserklärung von 5 Jahren ab rechtskräftiger Umwidmung, Verpflichtung zur Errichtung eines Gemeinschaftsbrunnens im Falle der Schaffung von weiteren drei Bauparzellen aus dem Grundstück 6078 in den nächsten Jahren für die insgesamt vier Parzellen).

Bgm. Schauer bringt den abzuschließenden Vertrag/Notariatsakt zur Verlesung.

Zu den Versagungsgründen wird von der Stadtgemeinde Peuerbach eine Stellungnahme abgegeben in der

- hinsichtlich der Nutzung eines bestehenden Brunnens auf die Regelung im Baulandsicherungsvertrag/Notariatsakt und die diesbezüglich erfolgte Abstimmung mit der Abteilung Wasserwirtschaft hingewiesen wird und
- bezüglich dem geforderten Hangwasserkonzept auf die in Absprache mit dem Sachbearbeiter Ing. Diesenberger erstellte planliche Darstellung verwiesen wird.

Bgm. Schauer bringt die im Entwurf vorliegende Stellungnahme zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 29 „LANGFELLNER“ sowie die verlesene Stellungnahme der Stadtgemeinde Peuerbach und den Baulandsicherungsvertrag/Notariatsakt wie verlesen zu beschließen.

Dadurch wird der Flächenwidmungsplan für den Bereich tw. Grundstück 6078 KG Waasen von „Grünland, Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Dorfgebiet“ abgeändert und die Errichtung eines Wohnhauses ermöglicht.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

c) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 15 Grundstücke tw. 2189/1 und tw. 2189/2 KG Peuerbach - „RINGER“ - Mitteilung von Versagungsgründen – Beschlussfassung Stellungnahme

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 20.05.2021 die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für die Grundstücke tw. 2189/1 und tw. 2189/2 KG Peuerbach beschlossen hat.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen ÖEK bereits als „dörfliche Siedlungsfunktion“ enthalten.

Im Genehmigungsverfahren wurden durch das Amt der Oö. Landesregierung folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 25.06.2021 – aus Sicht der Luftreinhaltung liegen keine Versagungsgründe vor;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 29.06.2021 – aus naturschutzfachlicher Sicht kann diese Änderung akzeptiert werden;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 01.07.2021 – aus rein agrarfachlicher Sicht sollte in diesem Bereich von einer Umwidmung Abstand genommen werden;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) vom 13.07.2021:
- ✓ Abteilung Wasserwirtschaft – keine Einwände
- ✓ Schutzwasserwirtschaft – Umwidmung wird abgelehnt – Oberflächenentwässerungskonzept erstellen und Widmungsfläche entsprechend den Anschlaglinien für 30- und 100- jährliche Hochwässer anpassen;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 19.08.2021 – es ist vorläufig beabsichtigt, diesem Plan die Genehmigung zu versagen.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung.

Auf Grund dieser Stellungnahmen wurde durch den Antragsteller mit der Abteilung Schutzwasserwirtschaft/Gewässerbezirk Grieskirchen Kontakt aufgenommen und entsprechend den übermittelten Informationen/Forderungen wurden die Planunterlagen abgeändert (Ausweisung einer Schutz- und Pufferzone im Bauland - Verkleinerung der Widmungsfläche).

Bgm. Schauer erläutert anhand des Videobeamers die aktuellen Planunterlagen.

Dem Antragsteller wurde mit Schreiben vom 21.12.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme zu den abgeänderten Plänen gegeben und hat dieser dagegen keinen Einwand erhoben.

Mit dem Widmungswerber wird ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen (Notariatsakt mit Bauverpflichtungserklärung von 5 Jahren ab rechtskräftiger Umwidmung)

Bgm. Schauer bringt den abzuschließenden Vertrag/Notariatsakt zur Verlesung.

Zu den Versagungsgründen wird von der Stadtgemeinde Peuerbach eine Stellungnahme abgegeben in der

- hinsichtlich des Hochwasserabflussbereiches auf die Reduzierung der Widmungsfläche und die Ausweisung der Schutz- und Pufferzone hingewiesen wird und
- bezüglich der Stellungnahme der Abteilung Land- und Forstwirtschaft auf die bereits bestehenden Wohnhäuser und dass es keine Nutzungskonflikte mit dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb gibt und solche auch nicht zu erwarten sind und den Vertrag/Notariatsakt verwiesen wird.

Bgm. Schauer bringt die im Entwurf vorliegende Stellungnahme zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 15 „RINGER“ sowie die Stellungnahme der Stadtgemeinde Peuerbach und den Vertrag/Notariatsakt zu beschließen.

Dadurch wird der Flächenwidmungsplan für den Bereich tw. Grundstück 2189/1 und tw. Grundstück 2189/2 KG Peuerbach von „Grünland, Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Dorfgebiet“ – Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP₄)“ abgeändert und die Errichtung eines Wohnhauses ermöglicht.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

d) Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 7 und Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 16 „ZAUNER“ - Grundstücke tw. 494/1 und tw. 494/4 KG Peuerbach

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 18.03.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und des ÖEK Nr. 2 für Grundstücke tw. 494/1 und tw. 494/4 KG Peuerbach beschlossen hat.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 24.02.2021 – Empfehlung an den Gemeinderat, das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 07.04.2021 (Strom u. Gas) – kein Einwand;
- Stellungnahme A1 Telekom vom 12.04.2021 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen – keine Einwände;
- Wirtschaftskammer Grieskirchen vom 12.05.2021 – keine Einwände;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 06.04.2021 – Dorfgebietserweiterung stellt eine geringfügige Erweiterung dar. Grundsätzlich ist zwischen Widmungen die vorrangig der Wohnnutzung dienen und Betriebsbaugebietswidmungen ein Schutzabstand von 100 m einzuhalten. Im konkreten Fall kann der Unterschreitung aus fachlicher Sicht zugestimmt werden;
- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung vom 15.04.2021 – kein Einwand;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 06.04.2021 – Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – vorliegender Planung wird zugestimmt, seitens Abteilung Wasserwirtschaft bestehen ebenfalls keine Einwände;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 21.04.2021 – aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Änderung zugestimmt werden;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 29.04.2021 – vorliegende Änderung kann noch zur Kenntnis genommen werden, ein Baulandsicherungsvertrag ist abzuschließen.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung.

Entsprechend der Forderung wurde mit dem Widmungswerber ein Vertrag/Notariatsakt vorbereitet.

Die Antragsteller Zauner haben am 30.05.2022 mitgeteilt, dass der Antrag abgeändert wird. Es ist nicht mehr geplant, auf dem Grundstück 494/4 ein Wohnhaus zu errichten und soll daher nur mehr der Bereich tw. Grundstück 494/1 KG Peuerbach von derzeit „Grünzug Gz 1“ und „Landesstraße L 517“ in „Dorfgebiet“ umgewidmet werden.

Der Abschluss des Baulandsicherungsvertrages ist daher nicht mehr notwendig.

Zu dieser Planabänderung wurde den Antragstellern die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben und dagegen kein Einwand erhoben, da diese im Auftrag und Einvernehmen mit Familie Zauner erfolgt ist.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die aktuellen Pläne und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 7 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 16 „ZAUNER“ zu beschließen.

Durch die Abänderung wird die Errichtung eines Nebengebäudes/Garage auf Grundstück 494/1 KG Peuerbach ermöglicht und der Flächenwidmungsplan im Bereich der Landesstraße L 517 an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

e) Beschlussfassung Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Grundstück 16/3 KG Bruck „SUMEREDER“

Bgm. Schauer berichtet, dass Herr Florian Sumereder als Besitzer der Liegenschaft Bruck 19 bzw. des Grundstückes 16/3 KG Bruck einen Antrag auf Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes gestellt hat.

Derzeit weist der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 16/3 die Widmung „Grünland – Erholungsfläche: Sport u. Spielfläche“ und „Grünland-Trenngrün“ auf.

Es ist die Errichtung einer Hackschnitzelheizung samt Hackschnitzellager für das Gebäude Bruck 19 geplant. Dies ist nur mit entsprechender Widmung im Flächenwidmungsplan möglich und wurde ein Planentwurf der Stadtgemeinde vorgelegt.

Diesbezüglich fanden mehrere Besprechungen statt, zuletzt am 05.04.2022 mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz.

Es wurde dabei durch die Sachverständigen mitgeteilt, dass die Widmung für das Grundstück entsprechend dem vorliegenden Entwurf in „MB unter Ausschluss jeder Wohnnutzung“ und „Schutzzone im Bauland ohne bauliche Anlagen“ abgeändert werden kann.

Dies wurde von Herrn Sumereder zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.7.2021 bereits mit diesem Thema beschäftigt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Planunterlagen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für den Bereich des Grundstückes 16/3 KG Bruck zu beschließen.

Es soll damit die Errichtung einer Hackschnitzelheizung samt Hackschnitzellager für das Gebäude Bruck 19 ermöglicht werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

f) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 33 Grundstück 288 KG Bruck - „ZÖBL“

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 16.12.2021 informiert wurde, dass ein Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 288 KG Bruck im Ausmaß von ca. 4.297 m² durch Frau Zöbl gestellt wurde.

Es handelt sich um die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet. Dieser Bereich ist bereits im ÖEK enthalten. Die Erschließung der neuen Baugrundstücke soll durch die bestehenden öffentlichen Straßen Wegparzellen 284 bzw. 289/21 erfolgen.

Zum Thema Hangwasser kann festgestellt werden, dass die angrenzenden Grundstücke größtenteils bereits bebaut sind und daher dadurch keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Das zur Umwidmung vorgesehene Grundstück befindet sich gemäß Gefahrenhinweiskarte der Oö. Landesregierung in keiner Risikozone.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 28.01.2022 - dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Grundanrainer Franz Lindner vom 28.04.2022 - Verweis auf seine geplanten baulichen Tätigkeiten zur Betriebsansiedlung, rät von Umwidmung ab, da es zu Konflikten kommen kann, Familie Zöbl hat auch andere Flächen und sollen diese umgewidmet werden, keine Zustimmung, Streitereien sollen vermieden werden.

Weitere schriftliche bzw. negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen und die beiden Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Land-u. Forstwirtschaft vom 16.5.2019 und vom 11.6.2019 in Sache geplantes Bauvorhaben von Herrn Franz Lindner zur Verlesung.

Wie bereits am 16.12.2021 im Gemeinderat ausgeführt, wird mit Frau Zöbl ein Baulandsicherungsvertrag mit Infrastrukturkostenvereinbarung abgeschlossen (Notariatsakt mit Bauverpflichtungserklärung von 5 Jahren ab rechtskräftiger Umwidmung, Infrastrukturkostenbeitrag € 10,-/m² Nettobaulandfläche).

Bgm. Schauer bringt den Vertrag/Notariatsakt zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Planunterlagen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Auf Ersuchen von GRM Leopold Gfellner erläutert Stadtamtsleiter Helmut Ertl anhand des Videobeamers die angrenzenden Gundstücke des Herrn Lindner.

GRM Thomas Wiesinger stellt fest, dass die beiden verlesenen Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung in der Bausache Lindner aus dem Jahr 2019 sind und stellt sich für ihn die Frage,

ob diese heute noch gültig sind bzw. ob ein aktuelles Gutachten mit Neubeurteilung erforderlich wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 33 für das Grundstück 288 KG Bruck im Ausmaß von ca. 4.297 m² entsprechend dem Antrag von Frau Zöbl von derzeit „Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ in „Wohngebiet“ und den Notariatsakt/Baulandsicherungsvertrag wie verlesen zu beschließen.

Durch die Abänderung wird die Schaffung von 4 Baugrundstücken ermöglicht.

Mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Vizebgm. Friedrich Peham, GRM MMag. Maria Beyer und GRE Brigitte Beyer) beschlossen. Handzeichen.

g) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 – tw. Grundstücke 5297/2 und 5758 KG Waasen - „Oberndorf 8“

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 16.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für die Grundstücke tw. 5297/2 und 5758 KG Waasen beschlossen hat.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 07.02.2022 – Empfehlung an den Gemeinderat das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 29.03.2022 (Strom u. Gas) – kein Einwand;
- Stellungnahme A1 Telekom vom 04.04.2022 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen – keine Einwände;
- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vom 02.05.2022 – kein Einwand;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 05.04.2022 – Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – vorliegender Planung wird zugestimmt, seitens Abteilung Wasserwirtschaft bestehen ebenfalls keine Einwände;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 07.04.2022 – aus naturschutzfachlicher Sicht besteht gegen diesen flächengleichen Austausch kein Einwand;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 10.05.2022 – zu vorliegender Änderung wird kein Einwand erhoben. Allerdings kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden, weshalb ein geringfügiger Streifen zwischen der Widmungsfläche und der Landesstraße im Grünland verbleibt.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung.

Hinsichtlich des geringfügigen Streifens entlang der Landesstraße wurde mit der Abteilung Raumordnung Kontakt aufgenommen. Dabei wurde mitgeteilt, dass dieser als Bauland gewidmet werden muss. Sollte sich dadurch eine geringfügige Vergrößerung der Baulandfläche ergeben, wird dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ursprünglich wurde festgestellt, dass es zu keiner Vergrößerung der Baulandwidmung kommen darf. Es wurden daher im Einvernehmen mit den Antragstellern die Pläne abgeändert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Antragsteller haben dagegen keinen Einwand erhoben.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die aktuellen Planunterlagen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 36 „Oberndorf 8“ zu beschließen.

Es sollen damit Um- und Zubauarbeiten beim Wohnhaus Oberndorf 8 ermöglicht werden und wird mit dieser Widmungsänderung kein zusätzliches Baugrundstück geschaffen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

h) Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 8 und Flächenwidmungsplan Nr. 7 Änderung Nr. 18 – „Christoph-Zeller-Straße“

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 16.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für den Bereich der Grundstücke .88, .89/2, .90, .91, .92/1, .92/2, .93/1, .93/2, .517, 74/2, 74/3, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 2945/41, 2945/49 u. 2945/51 KG Peuerbach beschlossen hat.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 09.02.2022 – Empfehlung an den Gemeinderat das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 29.03.2022 (Strom u. Gas) – kein Einwand;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 29.03.2022 (Gas) – kein Einwand, wenn derzeitige Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben und Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungssachse freigehalten wird;
- Stellungnahme A1 Telekom vom 04.04.2022 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen – keine Einwände;
- Stellungnahme Johannes Peham vom 4.5.2022 – Mitumwidmung seines Grundstückes von Wohngebiet in Kerngebiet wird entschieden abgelehnt;
- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vom 09.05.2022 – kein Einwand;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 05.04.2022 – Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – Umwidmung wird zugestimmt, ansonsten bestehen seitens Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 07.04.2022 – aus naturschutzfachlicher Sicht besteht gegen die Änderung der Baulandkategorie kein Einwand;

- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 12.05.2022 – aus Sicht der Abteilung Raumordnung bestehen keine Einwände.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Planunterlagen.

Zur Stellungnahme der Netz OÖ - Gas ist festzustellen, dass sich am Grundstück 77 bzw. .90 keine Gasleitung befindet und daher die Forderung nicht zutreffend ist. Dies wurde Herrn Tauschek von Herrn Ott von der Netz OÖ mitgeteilt.

Zur Stellungnahme von Herrn Peham ist festzustellen, dass sich zwischen der Liegenschaft von Herrn Peham und dem derzeit unbebauten Grundstück der Fa. Tauschek ein Wohngebäude befindet. Durch die Errichtung des geplanten Stellplatzes bzw. Gebäudes durch die Fa. Tauschek ist mit keinen Beeinträchtigungen für die Liegenschaft des Herrn Peham zu rechnen.

Weiters ist festzustellen, dass sich der betroffene Umwidmungsbereich seit 1989 im von der Stadtgemeinde Peuerbach festgelegten Bereich für „Geschlossen bebautes Gebiet“ befindet.

Hinsichtlich der von Herrn Peham in seiner Stellungnahme angesprochenen ev. gewerblichen Nutzung einer Liegenschaft in der Berggasse wurde seinerzeit der Fa. Meissl mitgeteilt, dass dies im Wohngebiet nicht möglich ist und eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nur für den Bereich einer Liegenschaft (sogen. Splitter) nach Aussage des Sachverständigen für Raumordnung nicht bewilligt wird.

Zum Hinweis der Abteilung Raumordnung, dass gem. § 21 Abs. 1 a OÖ ROG ein Widmungsverbot für hochwassergefährdete Flächen besteht, ist festzustellen, dass mit der Widmungsänderung keine zusätzlichen neuen Baulandflächen geschaffen werden.

Hinsichtlich Verkehrsaufschließung ist anzuführen, dass bereits ein Entwurfsplan in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Peuerbach erstellt wurde.

Bgm. Schauer erläutert anhand des Videobeamers den Planungsentwurf der Straßenmeisterei Peuerbach für die Verbesserung der Zufahrt zur Nachbarliegenschaft Parzer und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass er bzw. seine Fraktion erst knapp vor der Sitzung von der negativen Stellungnahme des Herrn Peham erfahren hat. Er ersucht, dass künftig diesbezüglich früher informiert wird, damit noch entsprechenden Abklärungen und Gespräche möglich sind.

GRM Siegfried Lumetsberger ersucht um Aufklärung über die wesentlichen Unterschiede zwischen den Widmungen Kerngebiet und Wohngebiet.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt dazu mit, dass § 22 des Oö. Raumordnungsgesetzes die Widmungen beschreibt. Wohngebiete sind für den dauernden Wohnbedarf bestimmt und andere Bauten und Anlage dürfen nur errichtet werden, wenn sie den Bedürfnissen der Bewohner dienen und keine erheblichen Belästigungen mit sich bringen, wie z.B. Büros.

Kerngebiete haben eine Zentrumsstruktur und finden sich darin neben Wohngebäuden auch öffentliche Bauten und Handels- und Dienstleistungsbetriebe sowie Betriebe des Gastgewerbes.

Die Umwidmung von Wohngebiet in Kerngebiet ist in diesem Fall möglich, weil die Umwidmungsfläche direkt an das Zentrumskerngebiet anschließt und sich die Umwidmung nicht nur auf eine einzelne Liegenschaft bezieht.

GRM Gabriele Leidinger fragt an, warum Herr Peham die Mitumwidmung seiner Liegenschaft so negativ sieht.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass Herr Peham eine Wertminderung seiner Liegenschaft befürchtet und die von Herrn Peham angesprochene Umwidmungsanfrage der Fa. Meissl mit dieser Umwidmung nichts zu tun hat und auch nicht vergleichbar ist.

GRM Monika Wolfsberger, fragt an, ob die Gemeinde es beeinflussen kann, wenn jemand etwas gewerbliches beabsichtigt.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass bei Gewerbesachen die Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde dabei ist und ihm Kerngebiet wie bereits erläutert, mehr möglich ist als im reinen Wohngebiet.

GRE Brigitte Beyer stellt fest, dass sie die negative Haltung von Herrn Peham verstehen kann, denn in einem Wohngebiet sind Belästigungen nicht zu befürchten und kann man darin auch eine Entwertung der Liegenschaft sehen.

StR DI (FH) Fabian Humberger teilt mit, dass Herr Peham auch befürchtet, dass im Kerngebiet viel höhere Mauern errichtet werden dürfen, als im Wohngebiet.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass dies nicht zutreffend ist und die allgemeinen Vorschriften der Oö. Bauordnung bzw. des Oö. Bautechnikgesetzes zum Tragen kommen.

Er weist darauf hin, dass von dieser Umwidmung von Wohngebiet in Kerngebiet nicht nur die Liegenschaften des Antragstellers und von Herrn Peham betroffen sind, sondern auch eine große Zahl anderer Liegenschaften und von diesen Eigentümern keine bzw. keine negativen Stellungnahmen abgegeben wurden.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn ersucht um Aufklärung bezüglich der von Herrn Peham in seiner Stellungnahme angesprochenen abgelehnten Umwidmung der Fa. Meissl.

Bgm. Schauer führt dazu aus, dass es von der Fa. Meissl vor zwei Jahren eine Anfrage bezüglich Umwidmung der Liegenschaft Berggasse 7 (Rieger) - welche mitten im Wohngebiet liegt - gab, da diese Liegenschaft zum Verkauf stand und die Fa. Meissl diese erwerben und betrieblich nutzen wollte.

Der Fa. Meissl wurde damals mitgeteilt, dass dies im Wohngebiet nicht möglich ist und eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nur für den Bereich einer Liegenschaft (sogen. Splitter) nach Aussage des Sachverständigen für Raumordnung nicht bewilligt werden kann.

Auf Anfrage von StR DI (FH) Fabian Humberger teilt Stadtamtsleiter Helmut Ertl mit, dass entsprechend einer nach dem Erwerb der gegenständlichen Liegenschaft durch die Gemeinde im Jahr 2020 eingeholten Rechtsauskunft auch für die ursprünglich beabsichtigt gewesene Errichtung eines Parkplatzes durch die Gemeinde eine Umwidmung notwendig gewesen wäre.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger schließt sich den Ausführungen von StR DI (FH) Fabian Humberger an und ersucht, dass künftig solche negative Stellungnahmen im Bauausschuss vorberaten und behandelt werden.

Bgm. Schauer sagt dies für die Zukunft zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 8 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 18 „Christoph-Zeller-Straße“ für den Bereich der Grundstücke .88, .89/2, .90, .91, .92/1, .92/2, .93/1, .93/2, .517, 74/2, 74/3, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 2945/41, 2945/49, 2945/51 u. tw. 2998/1 KG Peuerbach von derzeit „Wohngebiet“ in „Kerngebiet“ zu beschließen.

Mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GRM Daniel Antlinger und GRE Brigitte Beyer) beschlossen. Handzeichen.

Punkt 16 Beschlussfassung Führung 4. Kindergartengruppe Kindergarten Bruck-Waasen in der Volksschule Bruck an der Aschach

Bgm. Schauer *berichtet*, dass sich im Zuge der Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2022/2023 ergeben hat, dass nicht für alle in den Kindergärten Peuerbach und Bruck-Waasen bzw. Krabbelstube Peuerbach angemeldeten Kinder ein Krabbelstuben- bzw. Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Daher wurden zusätzliche Räumlichkeiten gesucht.

Im Kindergartenverein Peuerbach bzw. in der Volksschule Peuerbach stehen keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung. Es wurde u.a. auch mit dem Musikverein und der Pfarre Peuerbach diesbezüglich gesprochen, es konnten jedoch ebenfalls keine entsprechenden Räumlichkeiten gefunden werden.

Es wurde daher im Einvernehmen mit der VS Bruck an der Aschach vereinbart, die 4. Gruppe in der VS Bruck unterzubringen.

Es sind die Räumlichkeiten, in welcher derzeit die Nachmittagsbetreuung erfolgt vorgesehen und werden diese zukünftig vormittags durch den Kindergarten und nachmittags durch die Volksschule genutzt. In diesen war bereits in der Vergangenheit eine Kindergartengruppe untergebracht.

Die entsprechend notwendige Verwendungsbewilligung durch das Land OÖ wurde zwischenzeitlich erteilt. Es müssen noch Möbel bei der Fa. Resch angekauft werden.

Anschließend wurde mit den Eltern, deren Kinder derzeit den Kindergartenverein Peuerbach besuchen und dem Schulsprengel der VS Bruck an der Aschach angehören, wegen eines Wechsels in die 4. Gruppe nach Bruck gesprochen und konnte großteils Verständnis und Bereitschaft erreicht werden, dass diese Kinder die 4. Gruppe des Kindergarten Bruck-Waasen besuchen.

Damit können alle derzeit angemeldeten Kinder aufgenommen werden und sind die Gruppen voll ausgelastet.

Eine Kindergartenpädagogin und eine Helferin für die zusätzliche Gruppe wurden mit Frau Franziska Scheuringer und Frau Petra Zellinger bereits gefunden.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Führung einer 4. Gruppe im Kindergarten Bruck-Waasen und die Unterbringung in den Räumlichkeiten der Volksschule Bruck an der Aschach zu beschließen.

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten sollen noch Möbel bei der Fa. Resch entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 13.06.2022 zum Preis von ca. € 9.000,-- und ein Laptop sowie ein Handy angekauft werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 17 Beschlussfassung Ermäßigung IKUNA-Eintritt für Peuerbacher Familien (Antrag ÖVP-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Antrag von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde und ersucht ÖVP-Fraktionsobmann StR DI (FH) Fabian Humberger um Berichterstattung.

StR DI (FH) Fabian Humberger bringt den eingebrachten Antrag samt Begründung zur Verlesung.

Für Peuerbacher Familien, deren Kinder in Natternbach zur Schule gehen, gibt es eine ermäßigte Saisonkarte im IKUNA um € 99,-- pro Familie anstatt € 219,--.

Die Stadtgemeinde Grieskirchen hat für ihre Gemeindebürger ebenfalls eine Reduktion der Familiensaisonkarte ausgehandelt, indem diese anstelle von € 219,-- nur € 149,-- zahlen müssen, die Ermäßigung von € 70,-- wird je zur Hälfte von IKUNA und der Stadtgemeinde Grieskirchen getragen.

Er hat mit der Geschäftsführung des IKUNA-Naturressorts vereinbart, dass dieser Deal auch für die Bürger der Stadtgemeinde Peuerbach gemacht werden kann.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, dass mit sofortiger Wirkung alle Familien in Peuerbach die ermäßigte Saisonkarte für 2022 im IKUNA Natternbach um € 149,-- erwerben können und somit die Stadtgemeinde Peuerbach pro Familie einen Zuschuss von € 35,-- leistet und soll das nur für 2022 gelten.

Bgm. Schauer dankt für den Bericht und ersucht um Wortmeldungen.

GRE Daniela Pointinger findet diese Idee sehr gut.

GRE Brigitte Beyer stellt fest, dass für das heurige Jahr die Zeit schon weit fortgeschritten ist und sich das Interesse an einer Jahressaisonkarte in Grenzen halten wird

GRM Leopold Gfellner findet die Idee grundsätzlich gut, befürchtet aber, dass dann auch der Wunsch auftauchen könnte z. B. den Eintritt ins Aquapulco zu fördern und sollte dieses Geld in Peuerbach eingesetzt werden.

GRE Johann Königmayr ist der Meinung, dass man die Region sehen muss und wird es keinen Massenansturm geben.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass er für eine temporäre Pumptrackanlage gewesen wäre, aber die Kosten zu hoch waren.

StR Gerhard Wallner findet die Idee den IKUNA-Eintritt zu unterstützen gut und machen das auch schon andere Gemeinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen bringt Bgm. Schauer den von der ÖVP-Fraktion gestellten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GRM Leopold Gfellner) angenommen. Handzeichen.

Punkt 18 Beschlussfassung Umsetzung Blackout-Vorsorge FF-Häuser (Antrag FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Antrag von der ÖVP- und der FPÖ-Fraktion gemeinsam eingebracht wurde und ersucht um Berichterstattung.

ÖVP-Fraktionsobmann StR DI (FH) Fabian Humberger bringt den eingebrachten Antrag samt Begründung zur Verlesung.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen unsicheren Lage wird seitens des Katastrophenschutzes und der Blaulicht-Organisationen dringend eine Umsetzung von Blackout-Vorsorge in allen

Feuerwehrlhäusern empfohlen. Eine Umsetzung für den Ankauf eines Notstromaggregats am Standort der FF Peuerbach ist bereits im Laufen.

Es gibt sehr gute Fördermöglichkeiten seitens des Landesfeuerwehrkommandos (30 % max. € 6.000) sowie von Land OÖ und vom Bund (max. € 8.000).

Eine neue Photovoltaikanlage mit einem Neupreis von € 26.000 wird bis zu 50 % gefördert.

In einer Veranstaltung des Bezirksfeuerwehrkommandos Grieskirchen wurde die Wichtigkeit des Themas Blackout betont und die Fördermöglichkeiten erläutert. Diese Folien sind dem Antrag angeschlossen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, dass eine rasche Umsetzungsprüfung, bevorzugt für den Ankauf von neuen PV-Anlagen + Speicher für die bestehenden FF-Häuser in Abstimmung mit dem Kommando der jeweiligen Feuerwehr im Gemeindegebiet Peuerbach forciert wird und nach erfolgreicher Prüfung an den verschiedenen Standorten die Stadtgemeinde Peuerbach 80 bis 100 % der nicht geförderten Kosten übernimmt und soll die Angelegenheit dem Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werden.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und stellt fest, dass dieses Thema auch Gegenstand der am 12. Juli in Peuerbach stattfindenden Bürgermeisterkonferenz sein wird. Er möchte die diesbezüglichen Informationen abwarten und wird sich dann der Bauausschuss damit befassen.

GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass für die Herstellung der Speicher ebenfalls Lithium verwendet wird.

GRE Johann Prodingler findet die Blackout-Vorsorge wichtig, es sollte jedoch vom Land OÖ eine Gesamtlösung geben.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Erhaltung einer funktionierenden Infrastruktur sehr wichtig ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den gestellten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 19 Beschlussfassung Errichtung einer Radabstellanlage am Freibadgelände (Ecke Union-Sportanlage – Antrag GRM Leopold Gfellner/Radinitiative)

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Antrag von GRM Leopold Gfellner eingebracht wurde und ersucht diesen um Berichterstattung.

GRM Leopold Gfellner bringt hierauf den Antrag samt Begründung zur Verlesung.

Derzeit gibt es bei der Union-Sportanlage keine Möglichkeit Fahrräder entsprechend abzustellen. Von der Radinitiative wird daher vorgeschlagen, einen Teil des Freibadzaunes im Bereich des Gehweges vom Bad zur Sportanlage (Ecke zur Union) auf einer Länge von ca. 10 m um eine Radlänge nach innen zu verlegen. Der Abstellplatz soll mit Rasensteinen verlegt und mit Anlehnbügeln versehen werden ähnlich wie beim Radabstellplatz beim Freibad.

Anhand des Videobeamers und eines von ihm aufgenommenen Fotos erläutert GRM Leopold Gfellner das Vorhaben.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, am Freibadgelände (Ecke zur Union) in Peuerbach eine Radabstellanlage einzurichten und soll diese Angelegenheit dem Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werden.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den gestellten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 20 Allfälliges

Bgm. Schauer informiert, dass

- am 01. Juli um 14.30 h die Kommunale Oö in Eferding eröffnet wird und im Hinblick darauf, dass die Kommunale nächstes Jahr in Peuerbach stattfinden wird, eine Abordnung aus Peuerbach an der Eröffnung teilnehmen soll; Interessierte mögen sich bei ihm melden;
- am 1. und 2. Juli das Sommerfest (Stadtfest) stattfindet, ein gutes Programm erarbeitet wurde und gute Werbung gemacht wird;
- in der Angelegenheit Bebauung des freien Areals nach dem Kreisverkehr Hauptstraße (Unimarkt) jetzt Herr Fahrner eine neue kleinere Variante für eine Bebauung vorgelegt hat, da Herr Günther Wimmer keinen Grund verkaufen will; es werden demnächst diesbezüglich weitere Besprechungen stattfinden;
- die teilzeitbeschäftigte Schulreinigungskraft Andrea Auinger ihr Dienstverhältnis gekündigt hat und daher dieser Dienstposten zur Nachbesetzung ausgeschrieben werden muss.

StR Andreas Ornezeder stellt fest, dass er sich „Punsch im Park“ rund um den Kometor vorstellen könnte, falls die nötige Stromversorgung vorhanden ist.

StR DI (FH) Fabian Humberger informiert, dass dies auch Thema in Agenda21 ist.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger teilt mit, dass die Peuerbacher Jungunternehmer DI Philipp Ertl und DI (FH) Patrick Wagner mit ihrer Firma EW Technology beim oberösterreichweiten Wettbewerb JUP 2022 (Jungunternehmerpreis 2022) der Oö. Wirtschaftskammer unter 172 Bewerbern den 1. Platz belegt haben.

Die Preisverleihung fand am Montag im Rahmen einer großen Veranstaltung im neuen Firmenzentrum der Fa. Felbermayr in Wels statt.

Es ist das erste Mal, dass eine Peuerbacher Firma diese Auszeichnung erhält und ist dies für Peuerbach als Wirtschaftsstandort sehr gut.

Eine ÖVP-Abordnung hat die beiden bereits besucht und Ihnen gratuliert und wird in der nächsten Impulse auch ein entsprechender Bericht kommen.

Seiner Meinung nach sollte sich auch die Gemeinde diesbezüglich etwas überlegen und im nächsten Infoblatt darüber berichten.

GRM Ing. Wohlmair findet das für Peuerbach sehr gut. Er weist darauf hin, dass es auch im Landwirtschaftsbereich eine Ehrung bzw. Auszeichnung gab, nämlich für den neuen Stall der Familie Bauer aus Adenbruck und regt an, sich von der Gemeinde auch dafür etwas zu überlegen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger bedankt sich, dass seinem Ersuchen um Vorverlegung der Gemeinderatssitzung entsprochen wurde. Er stellt fest, dass es in der letzten Aussendung der GZBWP zu einem Pauschalangriff auf die ÖVP kam und zeigt sich diesbezüglich enttäuscht, da es immer hieß, man wolle zusammenarbeiten. Er ersucht für die Zukunft dies zu unterlassen.

StR Gerhard Wallner stellt dazu fest, dass die ÖVP zuerst geschossen hat und seine Fraktion hat zurück geschossen, es steht jetzt 1:1. Sollte die ÖVP wieder schießen, wird sicher wieder zurück geschossen.

GRM Edith Jarosch teilt mit, dass sie sich die neue Pumptrack-Anlage auf dem geschotterten Parkplatz in der Dreefsstraße gut vorstellen könnte.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn fragt nach dem Stand in der Angelegenheit Abänderung Bebauungsplan bei der KFZ-Werkstätte Obernhumer-Scherrer in Besenberg.

Bgm. Schauer teilt dazu mit, dass der Plan bezüglich der Bebauungsgrenzen geändert wurde und jetzt das Stellungnahmeverfahren durchgeführt wird.

GRM Daniel Antlinger ersucht um Aufstellung des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes an der Ortseinfahrt Untertressleinsbach aus Richtung Teucht kommend.

GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass heute in Besenberg auf der Landesstraße schon wieder ein Unfall war und regt an, dass die 70 km/h-Beschränkung von der BH überprüft wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 23.30 Uhr.


Schriftführerin


Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am

keine Einwendungen erhoben wurden.

22. Sep. 2022

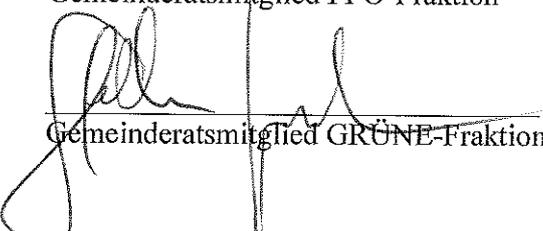
Der Vorsitzende: 


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion